

„GOODBYE ÖSTERREICH“ – ABER SICHER

Immer mehr Österreicher zieht es beruflich wie privat für eine begrenzte oder dauerhafte Zeit ins Ausland. Was sie dabei beachten sollten.

Ganz gleich, aus welchen Gründen es Menschen in die Ferne zieht – um ihre soziale Absicherung ist es oftmals schlecht bestellt. Reisekrankenversicherungen decken oft nur einen Auslandsaufenthalt von maximal sechs Wochen im Jahr ab. Auch glauben viele, dass sie in EU-Ländern mit der europäischen Gesundheitskarte wie in Österreich umfassend und bargeldlos abgesichert sind. Das Problem: „Zum einen besteht nicht in allen Ländern freie Arztwahl, und zum anderen akzeptieren nicht alle Ärzte die europäische Versicherungskarte“, weiß Omer Dotou, Leiter Internationales Personalmanagement bei der auf Auslandsversicherungen spezialisierten BDAE GRUPPE.

Für längere Aufenthalte sollte eine private Auslandskrankenversicherung abgeschlossen

sen werden, was allerdings häufig nur bis 67 Jahre möglich ist. Generell lohnt ein Blick in die Tarifbeschreibung, denn die Angebote variieren stark. So gibt es Policen, die nur einen Basis-Schutz bieten und beispielsweise keine Behandlungen bei Schwangerschaft oder zahnärztliche Leistungen abdecken. Einige sind zudem auf drei oder fünf Jahre begrenzt und bieten keine Verlängerungsoption.

Zudem sollten potenzielle Auslandstätige klären, ob in dem Zielland eine Sozialversicherungspflicht besteht, wenn der Wohnsitz in Österreich aufgegeben wird, und ob es ein Sozialversicherungsabkommen zwischen dem Heimat- und dem Auswanderungsland gibt. Dies ist bei allen EU- und EWR-Ländern der Fall. Doch selbst wenn Personen im Gast-



Omer Dotou, BDAE GRUPPE

land beispielsweise gesetzlich krankenversichert sind, kann in Bezug auf das Gesundheitssystem die Lücke zum Versorgungsniveau in Österreich immens auseinanderklaffen. In Ländern mit nationalem Gesundheitsdienst wie Großbritannien, Spanien und Portugal sind die Leistungen etwa vergleichsweise bescheiden. Dort ist man oft auf teure Privatärzte und -kliniken angewiesen. Und die staatlichen Systeme vieler anderer Länder wie in den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) gewährleisten nur ein absolutes Minimum an ärztlicher Versorgung für den Notfall.

www.bdae.com